

wählte Volksvertretungen und ihre Organe. Es besagt, daß sich im -> *sozialistischen Staat* alle politische Macht in den gewählten -> *Volksvertretungen* konzentriert und diese als arbeitende Körperschaften tätig werden. Es bedeutet die Überwindung des bürgerlichen Parlamentarismus als Trennung der legislativen von der exekutiven Gewalt, als Entrechtung des Parlaments und Konzentration aller Macht bei der Regierung, dem Vollzugsorgan der herrschenden Kräfte des Monopolkapitals. In Verallgemeinerung der Erfahrungen der -> *Pariser Kommune* entdeckte K. Marx den Grundsatz sozialistischer Staatsorganisation, daß die „Kommune . . . nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein (sollte), vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit“. W. I. Lenin baute diesen Gedanken zum grundlegenden Prinzip der Entwicklung und Tätigkeit der -> *Sowjets*, der neuen Machtorgane sozialistischen Typs, aus. Er kennzeichnete den Marxschen Grundsatz der „arbeitenden Körperschaft“ als qualitativen Umschlag von der formalen bürgerlichen zur realen und vollständigen -> *sozialistischen Demokratie*. Er versteht arbeitende Körperschaft im doppelten Sinne: ökonomisch: die Arbeitenden sind ihre Mitglieder; politisch: sie ist keine „Schwatzbude“, sondern die Vereinigung der gesetzgebenden und der vollziehenden Funktionen. Das bedeutet, ständig die Einheit von Bevölkerung, gewählten staatlichen Machtorganen und Staatsapparat zu sichern, jedwede Isolierung voneinander zum Nutzen des werktätigen Volkes zu überwinden. Auf Grund ihrer staatsrechtlichen Stellung und durch ihre Tätigkeit sind die -> *Volkskammer der DDR* und die -> *örtlichen Volksvertretungen* im Sinne der Leninschen Lehre von den Sowjets arbeitende Körperschaften (Verf. der DDR, Art. 48, 82 und 83). Als

Ausdruck der Konzentration der politischen Macht vereinigen sie in sich sowohl die Beschlußfassung und Durchführung als auch die Kontrolle der Durchführung und tragen für alle diese Tätigkeiten die Verantwortung. Das ermöglicht es den Werktätigen, in den Volksvertretungen und durch sie über die Gestaltung ihrer Arbeit und ihres gesellschaftlichen Lebens selbst verbindlich zu entscheiden und auf der Grundlage dieser Beschlüsse ihre Aktivität zur Errichtung der sozialistischen Gesellschaft planmäßig zu entfalten. Die Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan der DDR verwirklicht die E. vor allem durch ihre Plenarsitzungen, durch die von ihr gewählten Organe und durch ihre -> *Abgeordnete*. Sie werden in ihrem Auftrag und unter ihrer Kontrolle bei der Vorbereitung wie bei der Organisierung und Kontrolle der Durchführung der Gesetze und Beschlüsse tätig. Eine besondere Verantwortung tragen dabei der -> *Ministerrat der DDR* und die -> *Ausschüsse der Volkskammer der DDR*. Die örtlichen Volksvertretungen verwirklichen den Grundsatz der E. durch ihre Tagungen, die -> *örtlichen Räte, die Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen* und durch das Wirken ihrer Abgeordneten in den Betrieben, Kombinat, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den Wohngebieten. Rat und Fachorgane sind von den Volksvertretungen nicht getrennt und stehen ihnen nicht verselbständigt gegenüber. Sie sind Instrumente der Volksvertretungen und haben keine dem Volke entgegengesetzten besonderen Interessen. Das politische Grundprinzip der E. hat weitreichende leitungsmäßige Konsequenzen. Es erfordert, in den staatlichen Leitungsprozessen den Zusammenhang von Vorbereitung, Annahme, Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse zu beachten. Jede dieser Phasen besitzt eine relative Selbständigkeit im